

# Willy-Brandt-Gesamtschule Kerpen

Bruchhöhe 27 – 50170 Kerpen-Sindorf  
Telefon 02273 9894-0 Telefax 02273 9894-79  
Internet [www.gesamtschule-kerpen.de](http://www.gesamtschule-kerpen.de)



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 10,

das Schulministerium NRW hat die schrittweise Öffnung der Schule unter strikter Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (SchulMails 14 und 15 auf <https://www.schulministerium.nrw.de/>) ab dem 23.04.2020 für die Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 10 und in der Q2 beschlossen.

Das ist eine große Herausforderung für uns alle.

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz des Kollegiums haben wir uns bei unseren Überlegungen vorrangig auf die für alle Bereiche des öffentlichen Lebens aktuell gültigen Arbeitsschutzvorgaben bezogen. Diese Vorgaben besagen zusammengefasst:

- dass universell ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden muss,
- dass Organisationsabläufe so gestaltet werden, dass die Beteiligten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben, und
- dass die notwendigen Hygienevorgaben (Wasser, Seife, Einmalhandtücher auf allen Toiletten und zusätzlich die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände für alle) eingehalten werden.

Masken können momentan weder vom Land NRW noch von der Stadt Kerpen gestellt werden. Wie für viele öffentliche Bereiche erscheint es uns **erforderlich, dass alle der Schule eine Maske tragen**. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind über eine Maske verfügt.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

entscheiden Sie als Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Damit ist ihr Kind von der Teilnahme am Unterricht befreit, muss aber das Material zur häuslichen Bearbeitung erledigen.

Für den Wiedereinstieg haben wir folgende Entscheidungen getroffen:

- Die Schüler\*innen sind nur von der 1. bis zur 6. Stunde in der Schule.
- Die Lernangebote für die Q2 finden im Altbau statt.

- Der Unterricht und die Prüfungsvorbereitungen für Jahrgang 10 finden im Neubau (Erdgeschoss und Obergeschoss) statt.
- Unterricht und Prüfungsvorbereitungen in Jahrgang 10 finden im Klassenverband statt. Dabei wird jede Klasse auf zwei feste Räume verteilt.
- Pro Tag wird jeweils nur die Hälfte der Schüler\*innen einer Klasse unterrichtet. Die Schüler\*innen haben also nur jeden 2. Tag Anwesenheitspflicht. Die freien Tage dienen als Studientage, für die sie Material zur häuslichen Bearbeitung erhalten. Die erfolgreiche Arbeit in der Schule setzt die vorgegebene Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu Hause voraus.

Mit diesen Regelungen wird die Anzahl der Menschen im Gebäude auf eine kontrollierbare Anzahl begrenzt, es werden Schülergruppen getrennt und der notwendige Sicherheitsabstand kann jederzeit eingehalten werden. Außerdem können wir verhindern, dass ständig neue Gruppen zusammenkommen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte besprechen Sie **eindrücklich** mit Ihren Kindern folgende Verhaltensregeln, die unerlässlich zum Schutze aller sind:

- Es ist immer (sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände und der Straße und im Bus) ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Schüler\*innen suchen morgens sofort die ihnen zugewiesenen Klassenräume auf (entsprechender Raum- und Stundenplan ist diesem Schreiben beigelegt.) und setzen sich an den für sie vorgesehenen Platz. Dieser Platz darf nicht verlassen werden!
- Die Schließfächer können zurzeit nicht genutzt werden. Alle Materialien und Jacken werden mit in die Klassen genommen. Handys werden ausgeschaltet und dürfen während der Schulzeit nicht genutzt werden.
- Vor dem Unterricht erhalten die Schüler\*innen jeweils Gelegenheit zur Handdesinfektion.
- Toilettengänge sind selbstverständlich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes möglich. Auf allen Toiletten stehen Papierhandtücher und Seife bereit.
- Es dürfen nur Schüler\*innen die Schule besuchen, die absolut symptomfrei sind!!!
- Da die Mensa geschlossen ist, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Kinder ausreichend mit Essen und Getränken versorgt sind.
- Bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Regeln oder bei einem nicht angemessenen Verhalten in dieser Krisensituation werden wir entsprechende Schüler\*innen sofort nach Hause schicken. Sie als Eltern werden dann telefonisch benachrichtigt.

Sobald es neue Richtlinien zur weiteren schrittweisen Öffnung der Schulen ab dem 04.05.2020 geben wird, werden wir Sie zeitnah informieren.

Wir hoffen alle, mit diesen Maßnahmen möglichst unbeschadet durch diese schwierige Phase zu kommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zum Schutze von allen betroffenen Personen so rigorose Maßnahmen durchführen müssen.

Bitte bleiben Sie und Ihre Familien gesund und behalten Sie Ihre Zuversicht.

Herzliche Grüße von Ihrer Schulleitung

U. Biehler, K. Benedix, U. Schäfer, J. Eßer, G. Rakowski